

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1508 –

Zukunft der Kommunalfinanzen und Gemeindefinanzkommission

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP die Einsetzung einer „Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung“ vereinbart. Am 24. Februar 2010 hat die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen die Einsetzung der Gemeindefinanzkommission beschlossen. Die konstituierende Sitzung dieser Kommission fand am 4. März 2010 statt. Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die ihre Arbeit aufgenommen haben.

1. Nach welchen Kriterien wurde über die Zusammensetzung der Gemeindefinanzkommission entschieden?

Unter den Gesichtspunkten von Handlungsfähigkeit und Effizienz wurde eine Regierungskommission mit einer begrenzten Teilnehmerzahl eingesetzt. Der Regierungskommission gehören der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, vier Finanzminister der Länder, drei Innenminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände an.

2. Wer hat über die Zusammensetzung der Gemeindefinanzkommission entschieden?

Über Einsetzung und Zusammensetzung der Gemeindefinanzkommission hat das Kabinett auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen entschieden.

3. Warum wurden die Sitze der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf drei begrenzt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Mai 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zudem können die kommunalen Spitzenverbände aus dem Kreis ihrer Präsidenten, Hauptgeschäftsführer und Finanzbeigeordneten jeweils mit zwei Vertretern an den Sitzungen der Gemeindefinanzkommission teilnehmen.

4. Warum wurden in die Gemeindefinanzkommission keine Vertreter der Gewerkschaften berufen, obwohl diese die Interessen der Mehrheit der kommunal Beschäftigten vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Unabhängig davon ist aber vorgesehen, Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften in geeigneter Weise einzubinden.

So hat sich z. B. die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ in der ersten Sitzung dahingehend verständigt, dass zu Beginn der Arbeiten die Einbeziehung externen Expertenwissens aus Wissenschaft und Interessenverbänden zunächst nicht erforderlich ist. Sollte sich im Laufe der Arbeiten ein Bedarf ergeben, ist hierüber von Fall zu Fall zu befinden.

5. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, nicht nur Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, sondern auch einzelne Kommunen als Mitglieder der Gemeindefinanzkommission zu berufen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die kommunalen Spitzenverbände die geeigneten Vertreter der kommunalen Interessen sind.

6. Wie wird sichergestellt, dass es im Falle eines Interessenkonflikts zwischen den Vertretern des Bundes und der Länder auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite zu einer sachgerechten Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger kommt?

Die Kommission strebt einen einvernehmlichen Bericht an. Daher wurde bewusst darauf verzichtet, Abstimmungsregeln zu etablieren.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung das Expertenwissen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage wirksam zu machen, und wie können sich Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion um die Zukunft der Kommunal Finanzen einbringen?

Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gewährleistet die Wahrnehmung der kommunalen Interessen und somit auch das Gesamtinteresse der Bürgerinnen und Bürger. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie soll eine dauerhaft stabile und verbesserte Finanzausstattung der Kommunen sichergestellt werden, wenn von vornherein ausgeschlossen wird, dass es zu keiner Lastenverschiebung zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen darf?

Die Kommission wird sich mit dem Prüfauftrag des Koalitionsvertrages befassen und Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzen erarbeiten. Hierzu werden kommunale Zuschlagsrechte auf die Körperschaft- und Einkommensteuer und eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer sowie Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite geprüft. Ziel der Kommission ist es über eine strukturell verbesserte Gemeindefinanzierung eine stabile Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen.

9. Warum wird der Kreis der zu prüfenden Gewerbesteuerreformmodelle auf das „FDP-Modell“ und das „Kommunalmodell“ begrenzt?

Es wird ein Modell geprüft, welches kommunale Zuschlagsrechte bei der Körperschaft- und Einkommensteuer sowie einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer vorsieht. Dieses Modell orientiert sich an bekannten Zuschlagsmodellen zum Ersatz der Gewerbesteuer, zu denen auch das FDP-Modell gehört. Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wird auch ein Kommunalmodell, welches eine Stärkung der Gewerbesteuer vorsieht, in die Prüfung einbezogen. Daneben wird die AG „Kommunalsteuern“ in ihrer Sitzung am 17. Juni 2010 darüber befinden, wie das Modell der Stiftung Marktwirtschaft in die Prüfung einbezogen wird.

10. Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu einer systematischen Umverteilung von Belastungen von der Wirtschaft auf die Verbraucher- und Einkommensteuerzahler kommt?

Eine derartige Umverteilung ist nicht beabsichtigt.

11. Mit welcher Begründung wurde der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, aktuelle Grundsteuerreformmodelle mit in die Diskussion einzubeziehen, abgelehnt?

Die Reform der Grundsteuer ist zurzeit Gegenstand einer von der Finanzministerkonferenz (FMK) eingesetzten Arbeitsgruppe, die im Frühjahr 2011 Ergebnisse vorlegen soll. Die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ wird die Arbeitsgruppe der FMK um Übermittlung eines Sachstandsberichtes ersuchen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage: „Es könnte befürchtet werden, dass der Bund bereits einen Entwurf des Abschlussberichtes verfasst, während sich die Länder- und Kommunalvertreter in den AGs abarbeiten“ (aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 4. März 2010)?

Die Darstellung ist unzutreffend. Ein solches Protokoll ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wie, wann und wem beabsichtigt die Bundesregierung regelmäßig über Stand und Probleme der Arbeit der Gemeindefinanzkommission (einschließlich der Arbeitsgruppen) zu berichten?

Sobald Ergebnisse vorliegen, wird das Parlament aktuell unterrichtet.

14. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, die Arbeit der Gemeindefinanzkommission für alle Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar zu gestalten?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin Parlament und Öffentlichkeit regelmäßig über die Fortschritte der Arbeiten der Kommission umfassend unterrichten.

elektronische Vorab-Fassung*